



Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

Oktober 2009

25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenfassende Erklärung

Bereich zwischen Olympiastraße, St.-Martin-Straße und Achenfeldstraße
Flur Nummern 2328 und 2331/4 Gemarkung Garmisch

1. Planungsanlass und Verfahren:

Der Markt beschloss am 11.02.2008 die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Anwesen Achenfeldstraße 27, das sich im Eigentum des Freistaats Bayern befindet. Hier wies der Flächennutzungsplan ein „Sondergebiet Land“ aus.

Die Fläche wurde bis zur Freimachung durch die US-amerikanischen Streitkräfte als sogenannte „Bowling Area“ mit angeschlossenen Tennisplätzen genutzt. Seither steht das Areal fast leer. Nur im Bereich an der St.-Martin-Straße dient ein Teil als öffentliche Stellplatzfläche.

Das zentral gelegene Gelände soll sich städtebaulich zu einem „Sondergebiet Tourismus“ entwickeln. Vorbereitet wird die Entwicklung durch die Änderung des Flächennutzungsplans.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 18.08.2008 bis 18.09.2008.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 04.03.2009 bis 06.04.2009.

Der Satzungsbeschluss wurde am 08.06.2009 getroffen.

Die Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte mit Bescheid vom 06.10.2009 durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen.

Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 24.10.2009.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange:

Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde im Rahmen der Begründung vom 01.12.2008 durchgeführt.

Die Bewertung der Umwelterheblichkeit für die Schutzzgüter nach der Flächennutzungsänderung wird als gering eingestuft.

3. Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Die Stellungnahmen wurden wie folgt berücksichtigt:

LRA:

- Naturschutz, Immissionsschutz und Bauaufsicht:

Der Begründung wurde auf Anregung des Landratsamtes eine Lagebeschreibung mit Verkehrsanbindung und Beschreibung der Umgebung hinzugefügt.

Weitere Stellungnahmen gaben keinen Anlass zur Beschlussfassung und damit zu einer Änderung des Entwurfes.

Garmisch-Partenkirchen, am 20.10.2009



Thomas Schmid
1. Bürgermeister

Diese Zusammenfassende Erklärung, die Begründung und die 25. Änderung des Flächennutzungsplans liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab dem Termin der öffentlichen Bekanntmachung dem 24.10.2009 im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen öffentlich aus.
